

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12437 –**

Visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger für Kurzaufenthalte ermöglichen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag dar, dass aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Februar 2009 in der Rechtssache C-228/06 („Soysal“) klar geworden sei, dass von vielen türkischen Staatsangehörigen kein Visum für die Einreise nach Deutschland verlangt werden dürfe, weil dies gegen das Assoziationsrecht verstoße. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zum einen aufgefordert werden, die deutschen Auslandsvertretungen und Grenzbehörden dahingehend zu instruieren, dass türkische Staatsangehörige, die in Deutschland die Dienstleistungsfreiheit in Anspruch nehmen wollten, entsprechend den Vorgaben des Assoziationsrechts EG-Türkei visumfrei einreisen könnten, und zum anderen, sich in der EU für eine assoziationsrechtskonforme Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12437 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/12437** wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 79. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP sowie einer Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/12437 in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** befürchtet, dass das Soysal-Urteil des Europäischen Gerichtshofes als Hebel für eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland genutzt werden könne. Daher müsse das Urteil im engsten möglichen

Rahmen umgesetzt werden, möglichst beschränkt auf Lkw-Fahrer. Eine überzogene Visumfreiheit habe sehr negative Folgen. Gerade für Speditionen drohe hier weitere Billigkonkurrenz. Das Bundesministerium des Innern solle eng mit dem Auswärtigen Amt zusammenarbeiten, um die Visastellen über eine entsprechende restriktive Auslegung zu instruieren.

Die **Fraktion der SPD** sieht zum einen Schwächen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da insgesamt nicht klar genug auf dienstleistungsbezogene Kurzaufenthalte abgestellt werde. Andererseits teile man aber auch nicht Befürchtungen, dass nunmehr türkische Staatsangehörige in größerem Umfang versuchen könnten, sich als Lkw-Fahrer auszugeben, um in den Genuss der Visumfreiheit zu kommen. Eine mit Augenmaß an der europäischen Rechtslage orientierte Praxis werde keine Probleme aufwerfen.

Die **Fraktion der FDP** unterstützt die Zielrichtung des Antrags, das Urteil des Gerichtshofes schnellstmöglich umzusetzen. Allerdings hege man auch die Befürchtung, dass damit zu weitgehende Folgen verbunden sein könnten. Eine Einbeziehung auch der passiven Dienstleistungsfreiheit – etwa von Touristen etc. – halte man nicht für richtig.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** drängt auf schleunige Umsetzung des Soysal-Urteils. Ohnehin bleibe die Einreise zu längerfristigen Aufenthalten visumpflichtig. Soweit die Bundesregierung die Visumfreiheit für türkische Staatsangehörige nach dem Urteil restriktiv handhaben wolle, handele sie klar im Widerspruch zur Mehrheitsmeinung in der juristischen Literatur.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf die Begründung ihres Antrags und auch auf den Titel, der nur von Kurzaufenthalten spreche. Das Auswärtige Amt habe bereits die Visumfreiheit für eine ganze Reihe von Berufsgruppen, nicht nur für Lkw-Fahrer, angekündigt. Soweit dabei allerdings beispielsweise der „besondere künstlerische Wert“ bestimmter Darbietungen zum Kriterium erhoben werde, frage man sich, wer dies beurteilen solle. Da die aktuellen Vorschriften klar im Widerspruch zum europäischen Recht stünden und die Grenzbeamten daher wissentlich rechtswidrig handeln müssten, sei eine schnelle Anpassung unerlässlich.

Berlin, den 27. Mai 2009

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

